

## Überblick: Besteuerung Direktanlage vs. Fondsgebundene Versicherung

	Direktanlage in Investmentfonds (Privatanleger)				Fondsgebundene Lebens- / Rentenversicherung					
	Rentenfonds	Mischfonds	Aktienfonds	Offene Immobilienfonds		3. Schicht		Riesterrente	Basisrente	
					vor 2005	ab 01.01.2005				
						Rentenzahlung	(Teil-) Kapitalzahlung			
							ab 01.01.2018			
Besteuerung auf Fondsebene										
Besteuerung	Keine	Besteuerung von 15 % Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden, inländische Mieterträge und Gewinne aus dem Verkauf deutscher Immobilien direkt im Fondsvermögen						Keine Besteuerung, soweit die Voraussetzungen einer Anteilsklasse für steuerbegünstigte Anleger erfüllt sind.		
(Fondsebene)	Besteuerung									
	Besteuerung auf Anlegerebene / Kundenebene									
Teilfreistellung		60 %								
(Ausgleich für die Besteu- erung auf Fondsebene beim Anleger)	Keine	15 %	30 % (Aktienanteil im Aktivvermögen >50%)	(bei Immobilienfonds mit >50% inländischen Immobilien)				Keine		
		(Aktenanteil im Aktivvermögen mind. 25%)		inalidiscrien ininiophien)	Keine	15 % Pauschal <sup>1</sup>				
				80%		P				
		,		(bei Immobilienfonds mit >50% ausländischen Immobilien)						
Vorab- pauschale (Anleger- ebene)	Relevanz bei	Bei vollständig oder teilwe								
	positiven teilweise oder vollständig wieder anlegen) wird jährlich eine Mindestbesteuerung der				Keine Betroffenheit (eine Vorabpauschale fällt nicht an)					
	Basiszins Fondserträge beim Anleger über die sogenannte Vorabpauschale vorgenommen.									
	Die <u>Höhe der Vorabpauschale</u> ergibt sich grundsätzlich aus dem Wert der Fondsanteile zum Jahresbeginn, multipliziert mit 70% des jährlich veröffentlichen <u>Basiszinses</u> <sup>2</sup> (für 2024: 2,29% x 70% = 1,60%).									
	Von der Vorabpauschale werden die im Kalenderjahr tatsächlich ausgeschütteten Fondserträge abgezogen, so									
	dass die Vorabpauschale <u>i.d.R. nur bei Investmentfonds mit geringer oder keiner Ausschüttung anfällt.</u> (Teilfreistellungen beachten)									
Grund- sätzliche Besteuerung (Anleger-	Ausgeschüttete Erträge grundsätzlich mit 25% <sup>3</sup>	Ausgeschüttete Erträge grundsätzlich mit 25% <sup>3</sup> Abgeltungssteuer steuerpflichtig. (Teilfreistellungen beachten)			Besteuerung des	Besteuerung der	Staatlich geförderte	Geförderte Einzahlungen		
				Beitragszahlungs- dauer mind. 5 Jahre und Mindesttodes-	Ertragsanteils der	Hälfte der Erträge,	Einzahlungen (Zulagen	im Rahmen des		
					Rente; abhängig vom Alter	wenn Laufzeit mind. 12 Jahre und	bzw. Vorteil aus Sonderausgabenabzug)	Sonderausgabenabzuges		
					bei Rentenbeginn	Auszahlung ab	=> Auszahlungen,	=> Rentenzahlungen unterliegen der		
	Abgeltungssteuer				(z.B. Renten-	Vollendung des	die auf geförderten	Kohortenbesteuerung;		
ebene)	steuerpflichtig				eintrittsalter 65 Jahre,	62. Lebensjahres (ansonsten	Beiträgen beruhen, sind voll steuerpflichtig	Besteuerungsanteil		
					fallschutz mind. 60 %	Ertragsanteil:	eil: Abgeltungsteuer <sup>3</sup>	mit persönlichem	(Kohorte) richtet sich nach dem Jahr des	
						18%)	auf volle Erträge)	Steuersatz	Renteneintritts	
Besteuerungs	Regelmäßige (kalenderjährliche) Besteuerung der Ausschüttungen (z.B. Erträge aus Zinsen, Dividenden,				Besteuerung erst bei Zahlung de			r Leistung zum Ende der Vertragslaufzeit		
häufigkeit	Mieten) oder bei Thesaurierung der Vorabpauschale (Minderung des Zinseszinseffektes)				Steuerfrei (Keine Minderung des Zinseszinseffektes)					
Besteuerung		Fondswechsel (z. B. Shift & Switch, jährliches Rebalancing innerhalb der individuellen Fondsanlage,								
bei Fonds- wechsel	Fondswechsel (Shift & Switch) <u>steuerrechtlich eine Veräußerung</u> und damit steuerpflichtig				monatliche Umschichtungen innerhalb der gemanagten Depotmodelle) ist innerhalb der fondsgebundenen Lebens- / Rentenversicherung steuerrechtlich keine Veräußerung und damit steuerfrei					
Wegfall des	Lebens- / Netitetiversicitetung stederrechtlich keine vera							10 4 Gradiberaring and dam	TO CO	
Bestands-	Wegfall des Bestandsschutzes für Fondsanteile, die vor 2009 erworben worden sind Die Folgen des Wegfalls werden durch einen Freibetrag von 100.000 EUR / Person für neu entstehende Veräußerungsgewinne abgemildert			Keine Betroffenheit						
schutzes ab 01.01.2018										
Sparer-		1.000 EUR Ledige / 2.000 EUR zusammen veranlagte Ehegatten (ein Werbungskostenabzug darüber hinaus ist nicht möglich)								
pauschbetrag			1.000 EUR Leaige / 2.000 E	tok zusammen veranlagte Enega	itten (ein vverbungsko	steriadzug daruber hii	iaus ist nicht moglich)			

<sup>1</sup> Für Erträge, die nach dem 31.12.2017 zufließen

Diese Übersicht beinhaltet keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine individuelle Steuerberatung



<sup>2</sup> Die Festlegung des Basiszinses zur Berechnung der Vorabpauschale erfolgt durch das Bundesfinanzministerium zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres

<sup>3</sup> Zzgl. Solidaritätszuschlag (5,5 %) und ggf. Kirchensteuer (8 bzw. 9 %)